

Vorlage Nr. IV/43/2021
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Antrag des Amtes für Jugend, Familie und Frauen auf Freigabe von Mitteln aus dem "Bremerhaven Fonds"

A Problem

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung zum Haushalt 2021 am 26.11.2020 das Vorliegen einer außergewöhnlichen Notsituation gemäß Art. 131a Abs. 3 BremLV festgestellt und zur Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie auch im Haushalt 2021 für den sog. „Bremerhaven-Fonds 2021“ einem „Notlagenkredit“ in Höhe von 70 Mio. € sowie einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 20,0 Mio. € zugestimmt und beschlossen. Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat die Haushaltssatzung 2021 der Stadt Bremerhaven in seiner Sitzung am 22.12.2020 genehmigt. Die Veröffentlichung im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen ist am 30.12.2020 erfolgt.

Der Magistrat (Vorlage Nr. II/100/2020) sowie der Finanz- und Wirtschaftsausschuss (Vorlage Nr. 67/2020) haben in ihren Sitzungen am 18.11.2020 und 08.12.2020 u. a. beschlossen, mittel- und langfristige kommunale Maßnahmen (diese befinden sich insbesondere im Handlungsschwerpunkt 4), die nicht aus Programmen und Mitteln der EU, des Bundes, des Landes Bremen oder sonstigen Mitteln von Dritten zu finanzieren sind, unter Anwendung des generellen Prüfrasters, nach Rechtskraft des Haushaltes 2021 aus Mitteln des „Bremerhaven-Fonds 2021“ zu finanzieren.

Beschlussgemäß sollen entsprechende Anträge der Fachämter/Referate mit dem Prüfraster durch die antragstellenden Dezernate dem Magistrat zur Entscheidung vorgelegt werden. Nach einem entsprechenden Magistratsbeschluss veranlasst die Stadtkämmerei die Befassung und Mittelfreigabe durch den Finanz- und Wirtschaftsausschuss.

Mit der Vorlage Nr. 41/2021 wird der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen über die Haushaltssituation des Amtes für Jugend, Familie und Frauen zum 30.09.2021 informiert. Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt die Haushaltssituation des Amtes für Jugend, Familie und Frauen mit einem voraussichtlichen Budgetrisiko in Höhe von derzeit bis zu - 2.679.382,00 € zur Kenntnis und fordert das Amt für Jugend, Familie und Frauen auf, das Budgetrisiko im Gesamtbudget zu lösen.

Darüber hinaus bittet der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen das Dezernat IV, alle Möglichkeiten von Einnahmeverbesserungen bzw. von Einsparpotentialen auszuschöpfen, um das derzeit kalkulierte Budgetrisiko zu minimieren.

Die erhöhten Mittelbedarfe resultieren im Wesentlichen aus der Ausgabenentwicklung im Kapitel 6457 „Hilfen zur Erziehung“. Im Kapitel 6457 wird derzeit ein Budgetrisiko von -4.844.153,00 kalkuliert. Ein Grund dafür sind Mehrausgaben durch Kostensteigerungen auf Grund von Personal- und Sachkostensteigerungen bei den freien Trägern, die Hilfemaßnahmen anbieten. Weitere Gründe liegen in den komplexer werdenden Problemlagen bei Kindern und Jugendli-

chen, die einer personal- und kostenintensiveren Betreuung bedürfen sowie den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Diese Auswirkungen zeigen sich derzeit in der Steigerung der Anzahl der Meldungen an Kindeswohlgefährdungen, der Steigerung der Anzahl der Inobhutnahmen von Minderjährigen sowie der Notwendigkeit von länger andauernden Laufzeiten von ambulanten Hilfen zur Erziehung in Familien. Corona-Mehrkosten entstehen im laufenden Kalenderjahr durch den Einsatz des Familienkrisendienstes sowie Corona-bezogener Mehrkosten bei den Hilfen zur Erziehung, die auf den entsprechenden Corona-Haushaltsstellen verbucht werden (siehe Anlage). Gemäß der Anlage 1 belaufen sich die Corona-bezogenen Mehrkosten auf 2.851.600,00 €.

B Lösung

Das Amt für Jugend, Familie und Frauen stellt den nachfolgenden Antrag auf Freigabe von Mitteln des „Bremerhaven-Fonds 2021“:

<u>Maßnahmenbezeichnung:</u>	„Corona-Mehrbedarf Hilfen zur Erziehung und Inobhutnahmen“
<u>Antragsvolumen:</u>	2021 = 2.851.600,00 €

Maßnahmenkurzbeschreibung sowie Begründung der Kausalität

Aufgrund komplexer werdenden Problemlagen bei Kindern und Jugendlichen als Auswirkungen der Corona-Pandemie sind erhöhte Mittelbedarfe im Bereich der Hilfen zur Erziehung und der Inobhutnahmen zu verzeichnen. Diese Auswirkungen zeigen sich derzeit in der Steigerung der Anzahl der Meldungen an Kindeswohlgefährdungen, der Steigerung der Anzahl der Inobhutnahmen von Minderjährigen sowie der Notwendigkeit von länger andauernden Laufzeiten von ambulanten Hilfen zur Erziehung in Familien. Corona-Mehrkosten entstehen im laufenden Kalenderjahr durch den Einsatz des Familienkrisendienstes sowie Corona-bezogener Mehrkosten bei den Hilfen zur Erziehung.

Es ist damit zu rechnen, dass die Folgen der Corona-Pandemie für Kinder, Jugendliche und Familien noch über einige Jahre andauern und damit einhergehend auch die entsprechenden Hilfemaßnahmen, zu deren Erbringung das Amt für Jugend, Familie und Frauen verpflichtet ist. Eine Evaluation der Hilfen zur Erziehung wurde vom Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen am 01.07.2021 bereits beschlossen (AfJFF Nr. 17/2021) und wird ab 2022 umgesetzt, die Organisationsuntersuchung des Bereichs Sozialer Dienst sowie Pflegekinderdienst mit dem Bereich Hilfen zur Erziehung ist in Vorbereitung. Die dargestellten Entwicklungen haben Auswirkungen auf die Budgetentwicklung 2021 und werden entsprechende Auswirkungen auf die Haushalte der Jahre 2022 und 2023 haben.

Die Kausalität der beantragten Maßnahme in Bezug auf die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie ist in der Maßnahmenkurzbeschreibung dargestellt.

C Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Das Gesamtvolumen der mit dieser Vorlage vorgeschlagenen Maßnahmen mit Finanzierung aus Mitteln des „Bremerhaven-Fonds 2021“ beläuft sich für das Haushaltsjahr 2021 auf 2.851.600,00 €. Anhaltspunkte für Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E. Beteiligungen/Abstimmung

Über die Vorlage Nr.: 41/2021 für den Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen und die Antragstellung an den Bremerhaven Fonds wurde die Stadtkämmerei informiert.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat stimmt der Finanzierung des dargestellten Antrages des Amtes für Jugend, Familie und Frauen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 2.851.600,00 € aus Mitteln des „Bremerhaven-Fonds 2021“ zu.

Bei seiner Zustimmung geht der Magistrat davon aus, dass sich im weiteren Haushaltsvollzug 2021 ergebende alternative Finanzierungsmöglichkeiten (z. B. durch Bundes-, Landesprogramme, Einsparungen) vorrangig einzusetzen sind.

Der Magistrat bittet die Stadtkämmerei, die Befassung und Mittelfreigabe durch den Finanz- und Wirtschaftsausschuss vorzunehmen.

Frost
Stadtrat

Anlage:
Anmeldebogen Bremerhaven Fonds
„Corona Mehrbedarf Hilfen zur Erziehung und Inobhutnahme“